

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.05.2018

Anfrage Nr.: 0045/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 06.05.2018

Betreff:

Baustelle Heinrich-Fuchs-Straße

Schriftliche Frage:

Durch eine Baumaßnahme und durch die Parkraumbewirtschaftung beim Lidl gibt es in der Heinrich Fuchs Straße aktuell massive Parkprobleme. Hinzu kommt, dass durch die Baustelle auf dem ehemaligen Grundstück „Seufert“ zwei Parkplätze weggefallen sind. Gleichzeitig wurden drei Parkplätze vor der Fabrikmauer mit einem absoluten Halteverbot versehen. Es gibt keine Möglichkeit ordentlich zu parken, um zum Beispiel den Zahnarzt aufzusuchen oder einen Besuch zu machen.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Warum werden die verbliebenen drei Parkplätze mit einem absoluten Halteverbot versehen?
2. Gibt es eine Möglichkeit, während der Baumaßnahme, auf dem Lidl Parkplatz Kurzeitparkplätze einzurichten.

Antwort:

1. Die drei Parkplätze wurden mit Haltverboten versehen, da die Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche sowie als Ladezone für Baufahrzeuge benötigt wird. Die Fläche wird lediglich noch bis einschließlich 28.05.18 genutzt.
2. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Heidelberg darf lediglich auf öffentlicher Fläche Kurzeitparkplätze anordnen. Auf Privatfläche (Lidl-Parkplatz) hat diese keine Befugnis. Die Baufirma kann lediglich mit Zustimmung des Eigentümers die private Fläche nutzen.